

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 132 (1965)

Artikel: Bericht des Synodalvorstandes
Autor: Fausch, Georg
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-743812>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bericht des Synodalvorstandes

Die Zusammenstellungen der vorangehenden und der auf den nachfolgenden Seiten gedruckte Tätigkeitsbericht beleuchten die mannigfachen Aufgaben, die die zürcherische Schulsynode im vergangenen Jahre anzupacken, weiterzuführen oder abzuschliessen hatte. Die Jahresberichte der Kapitelspräsidenten zeigen, wie verschieden die Aufgaben verstanden und bewältigt wurden. Zwei hauptsächliche Problemkreise lassen sich aus den sechzehn Berichten herauslesen, die, so scheint es, in der stets wachsenden Zahl der Kapitulare ihre gemeinsame Ursache haben: Schwierigkeiten bei der Erledigung von Begutachtungsgeschäften einerseits und, anderseits, die Absenzenkontrolle an den Kapitelsversammlungen.

Die Kapitelsversammlungen laufen Gefahr, ihrem Zweck entfremdet zu werden: Die Fortbildung der Lehrer in ihrer *praktischen* Form (§ 2 Regl. für die Schulkapitel und die Schulsynode), ist kaum mehr möglich, und die ihnen übertragenen Rechte und Befugnisse (Begutachtungen z. B.) können nicht mehr unbedingt zweckmässig ausgeübt werden.

Die bevorstehende Reorganisation der Schulsynode wird hier wohl Verbesserungen bringen; allerdings war eine grundsätzliche Neugestaltung nicht möglich, da sich die Vorschläge ausdrücklich im Rahmen des geltenden Gesetzes zu halten hatten.

Es wird deshalb die wichtigste Aufgabe der Kapitelsvorstände sein und bleiben, der bestehenden Institution Sinn und Wert zu erhalten. Die vermehrte Durchführung von Stufenkapiteln wird sicher entscheidend beitragen können, der in den Jahresberichten verschiedener Kapitel beklagten Entwicklung zur anonymen Massenversammlung entgegenzuwirken.

Fast alle Kapitelsvorstände hatten sich mit dem Problem der Absenzenkontrolle zu befassen: wo die lebendige Beziehung des einzelnen zum Ganzen und der einzelnen untereinander nicht mehr gewährleistet oder möglich ist, muss die Kontrolle einsetzen. Es ist verständlich, dass sich einzelne Kapitulare Vorschlägen zu einer verschärften Absenzenkontrolle an den Kapitelsversammlungen widersetzen; denn solche Massnahmen wirken undemokratisch. Ebenso verständlich ist jedoch das Bedürfnis der verantwortungsbewussten Vorstände nach vermehrten Kontrollmöglichkeiten. Stufenkapitel vermöchten wohl auch hier Erleichterung zu bringen.

Das Begutachtungsrecht muss wieder Würde und Ernst zurückerhalten, es soll nicht als «lästiges Muss» hingenommen werden. «Eine rege Mitarbeit der Kapitulare, beschränke sie sich auch nur auf das Studium der Vorlage oder auf die Diskussion in Lehrerzimmer und Kapitel, ist einer Haltung der Passivität und Resignation oder einer Auffassung, die Begutachtung sollte delegiert werden, durchaus vorzuziehen. Eine aktive Haltung der Lehrerschaft wird sich auch in der Schularbeit manifestieren». Dass die Vorbereitung der Begutachtungs-

arbeit in den Stufenkapiteln zweckmässig und der Sache dienlich ist, wird auch im eben zitierten Bericht festgestellt mit dem Hinweis darauf, dass dieses Vorgehen «dem Postulat der Verantwortung der gesamten Volksschullehrerschaft den Lehrmitteln gegenüber, wie auch der Forderung nach speditiver Geschäftsabwicklung» Rechnung trägt.

Dass, um dies zu gewährleisten, keine Begutachtungsschwemme die Kapitel überfluten darf, ist selbstverständlich. Der Synodalvorstand wird dafür besorgt sein, dass sich die Zahl der Begutachtungsgeschäfte in vertretbarem Rahmen halten wird, so dass die Kapitel wieder vermehrt Gelegenheit für die heute so entscheidende (auch praktisch orientierte) Weiterbildung bieten können.

I. Tätigkeit der Synodalorgane

1. Synodalversammlung (siehe auch Seite 33)

Im heiter-würdigen Raum der Grubenmann-Kirche von Wädenswil nahm die 132. ordentliche Versammlung der zürcherischen Schulsynode einen schönen Verlauf. Neben den grundsätzlichen Ausführungen von Herrn Dr. W. Vogt über die Stellung des Lehrers war es vor allem die stattliche Seegemeinde, die der Versammlung das Gepräge gab: der musikalische Beitrag in der Kirche und die vom Schulkapitel Horgen organisierten Nachmittagsveranstaltungen gaben künstlerische und historisch-politische Einblicke, die von der Lebendigkeit und der gestalterischen Tätigkeit der Gemeinde und der Region eindrücklich Zeugnis ablegten. Es wurde wieder deutlich, dass eine Schule nur auf der Grundlage der lebendigen Beziehung zum Gewordenen und zum Werdenden wirklich bestehen und gedeihen kann.

2. Prosynode (siehe auch Seite 28)

Nach den Eröffnungen des Erziehungsrates gaben unter dem Traktandum «Wünsche und Anträge» zwei Punkte Anlass zur Diskussion: Vorerst die Vorlage zur Abgabe von Semesterzeugnissen an der Volksschule. Allgemein wurde zwar grundsätzlich der nur noch zweimaligen Abgabe von Zeugnissen zugestimmt, doch liessen sich die Mittelschulen mit Wünschen mehr administrativer Natur vernehmen. In einer Schlussabstimmung wurde der Bericht der Kommission abgenommen und an den Erziehungsrat weitergeleitet (siehe auch Seite 41, Begutachtung durch die Kapitel).

Ferner lagen vier Anträge zum Fach BS vor, die zu einem einzigen vereinigt wurden. Dieser wurde an den Erziehungsrat weitergeleitet, der seinerseits die Einsetzung einer Kommission beschloss (siehe Seite 31).

Mit grossem Interesse folgte dann die Versammlung dem in französischer Sprache gehaltenen Vortrag von Herrn Jeanneret von der Handelsschule Neuenburg über die Erfahrungen mit dem Sprachlaboratorium. Im neueingerichteten Sprachlabor des Pestalozzianums konnten sich anschliessend die Teilnehmer selbst von den praktischen Möglichkeiten der bei uns noch wenig verbreiteten technischen Geräte überzeugen. Vor allem die Mittelschulen werden sich in nächster Zukunft mit der Frage der Einrichtung derartiger Laboratorien befassen müssen.

Im Verlauf der letzten Monate wurde deshalb von einzelnen Fachgruppen die Ausarbeitung entsprechender Programme an die Hand genommen. Aber auch für die verschiedenen Stufen der Volksschule werden die Möglichkeiten der Verwendung des Sprachlabors einerseits, des Programmierten Unterrichts andererseits, eingehend studiert werden müssen. Drei Kapitel haben sich, teilweise in Verbindung mit einem Besuch im Sprachlabor des Pestalozzianums, über diese neue Lehrmethode orientieren lassen. Die Prosynode 1965 wird wohl in dieser Hinsicht einen wichtigen Anstoss gegeben haben.

3. Schulkapitel

Über die Begutachtungen wird in einem speziellen Abschnitt berichtet (siehe Seite 9). Die weitere Tätigkeit der Kapitel ist aus der Zusammenstellung auf Seite 3 ersichtlich. In verschiedenen Kapiteln bereitete den Vorständen die Durchführung von Kapitelsversammlungen ausserhalb des Kapitelskreises Sorgen. Einerseits sind auswärtige Versammlungen der Fortbildung der Lehrerschaft dienlich, andererseits wird dadurch die vorschriftsgemäße Durchführung (Obligatorium!) in Frage gestellt. Die persönliche Weisung des Erziehungsdirektors vom 29. 12. 65 schafft nun die gewünschte Klarheit: Die Kapitelsvorstände haben «dafür besorgt zu sein, dass Ausflüge anlässlich von Kapitelsversammlungen unterbleiben, wenn nicht alle Mitglieder daran teilnehmen oder wenn nicht die zurückbleibenden Mitglieder die Möglichkeit haben, am gleichen Tag an der Versammlung eines benachbarten Kapitels teilzunehmen.» Zwei weitere Probleme der Führung der Kapitelsgeschäfte werden im laufenden Jahr definitiv gelöst werden müssen. Es betrifft dies einerseits die Mitgliedschaft in der kantonalen Schulsynode der Lehrer an kommunalen und privaten Schulen und Jugendheimen, und ferner die juristisch einwandfreie Durchführung von Wahlen und Abstimmungen in den Kapiteln, bzw. die saubere Kontrolle der Stimmberechtigung der Anwesenden.

II. Aus der Arbeit der Kommissionen

- 1. Anschluss Sekundarschule/Mittelschule:* Die Kommission hat ihre Arbeit noch nicht abgeschlossen; Beschlüsse wurden noch keine gefasst.
- 2. Probleme der Mittelstufe:* Entgegen der Bemerkung im Protokoll über die Versammlung der Prosynode muss festgestellt werden, dass die Kommissionsarbeit noch nicht abgeschlossen ist. Dem Synodalvorstand und dem Vorstand des ZKLV wurde lediglich ein Zwischenbericht, der einige Sofortmassnahmen fordert und begründet, zur Vernehmlassung zugestellt. Diese Vorschläge werden zur Zeit in Zusammenarbeit mit den Stufenkonferenzen besprochen und geprüft.
- 3. Studienurlaube für Volksschullehrer:* Die Arbeit dieser Kommission konnte kürzlich abgeschlossen werden. Der Bericht wurde dem Erziehungsrat zugestellt.

4. *BS Unterricht*: Der Erziehungsrat hat auf Vorschlag der Prosynode (siehe Seite 31) eine Kommission eingesetzt, die unter der Leitung von Herrn Erziehungsrat Lehner und unter Mitwirkung je eines Vertreters der beiden Konfessionen, eines Vertreters der Lehrerbildungsanstalten, eines Schulpräsidenten und des Vizepräsidenten des Synodalvorstandes den gesamten Fragenkomplex, wie er sich im Zusammenhang mit der Begutachtung des Lehrplans der Primarschule herausgebildet hat, zu bearbeiten begonnen hat.
5. *Ueberprüfung der Belastung der Schulkinder*: Der Erziehungsrat hat zur Ueberprüfung dieser Fragen eine Kommission eingesetzt und diese später durch Ernennung von zwei Vertreterinnen der Elternschaft erweitert. Die Kommission ist an der Arbeit; Beschlüsse wurden noch keine gefasst.

III. Begutachtungen

1. *Lehrplan der Primarschule* (siehe Seite 24)

Nach langen und gründlichen Vorbereitungen kam ein erfreulich einheitliches Begutachtungsresultat zustande. Zwei Streitpunkte allerdings brachten die Gemüter in Wallung: die Stundenzahlen in BS und Handarbeit für Mädchen. In Bezug auf den BS-Unterricht folgten alle Kapitel dem Antrag der Mittelstufenkonferenz (zwei Stunden BS-Unterricht, gegenüber dem Kommissionsvorschlag, der auf 1–2 Stunden lautete). Dadurch wurde allerdings das bestehende Problem nicht grundsätzlich gelöst, jedoch vermieden, dass eine solche Lösung, die nunmehr von einer speziellen Kommission gesucht wird (siehe Seite 9), zum vornherein verunmöglich oder doch erschwert wurde.

In der Stundenzuteilung für den Mädchenhandarbeitsunterricht folgte die Abgeordnetenkonferenz der Mehrheit der Kapitel, bzw. dem Antrag der Kommission auf Herabsetzung der Stundenzahl auf vier Wochenstunden an der Mittelstufe. Ein Antrag von zwei Kapiteln auf Belassung der Maximalstundenzahl auf bisheriger Höhe wurde als Minderheitsantrag an den Erziehungsrat weitergeleitet.

Im übrigen wurde dem Erziehungsrat beantragt, die Handarbeit für Mädchen von der dritten Primarklasse an bei nächster Gelegenheit gesetzlich zu verankern, da heute praktisch im ganzen Kanton dieser Unterricht schon den Drittklässlerinnen erteilt wird.

2. *Französischbuch der Realschule «On parle français» von Th. Marthaler* (siehe Seite 41)

Mit Ausnahme von Hinwil stimmten alle Kapitel mehr oder weniger geschlossen den gemeinsamen Anträgen des Synodalvorstandes und der ORKZ zu. In der Begutachtung durch die Kapitel kam somit zum Ausdruck, dass das Französischbuch von Th. Marthaler nach einer Umarbeitung im Sinne der Anträge (v. a. vermehrte Berücksichtigung von Gesprächen und Sachgebieten aus dem Alltagsleben auf Kosten anderer Bedeutungsbereiche; Reduktion des grammatischen Stoffes; Umarbeitung des Übungsstoffes im

Sinne einer Vereinfachung und der Vergrösserung des Anteils an Einsetzübungen; Verbesserung der graphischen Gestaltung) ein gutes Lehrmittel für die Realschule abgeben wird.

3. *Rechtsgrundlagen über die Ausstellung der Schulzeugnisse und die Promotionen an der Volksschule* (siehe Seite 41).

Auf Grund der Anträge der Synodalkommission, die sich mit der Frage der Abgabe von Semesterzeugnissen und der Promotionen an der Volksschule zu befassen hatte, wurden von der Erziehungsdirektion, bzw. vom Erziehungsrat, die betreffenden Rechtsgrundlagen ausgearbeitet, die dann den Kapiteln zur Begutachtung vorgelegt wurden. Grundsätzliche Änderungen an der Vorlage wurden nicht beschlossen; damit sind nun die Voraussetzungen geschaffen, dass auch an der Volksschule künftig nur noch zwei Zeugnisse im Jahr ausgestellt werden müssen. Einzig das Kapitel Affoltern wollte auf der dreimaligen Zeugnisabgabe beharren.

Neben der grundsätzlichen Frage der Semesterzeugnisse gaben vor allem die Anträge bezüglich der Bewertung von Fleiss und Pflichterfüllung, Ordnung und Reinlichkeit und Betragen zu ausgedehnten Diskussionen Anlass. Entgegen dem Vorschlag der Kommission wollten die Kapitel auf die Bewertung der Reinlichkeit an der Oberstufe nicht verzichten.

Grosse Aufmerksamkeit wurde auch der Definition der Begriffe im Zusammenhang mit der definitiven und der provisorischen Promotion geschenkt.

Die Ausarbeitung der Zeugnisformulare auf Grund der neuen Bestimmungen wird nun Sache der Erziehungsdirektion sein. Die Abgeordnetenkonferenz leitete zwei Wünsche an die Erziehungsdirektion weiter: Es möchte für die Zwischenzeugnisse ein verbindliches Formular herausgegeben werden, damit überall einheitlich vorgegangen werden könne. Ferner möchte überprüft werden, ob im Abschnitt B der neuen Bestimmungen (betreffend die Promotion) nicht auch die Bestimmungen über die Promotion an der Oberstufe eingebaut werden könnten; dies würde die Uebersicht und damit den Gebrauch der Verordnung erleichtern.

IV. Aus der Arbeit des Synodalvorstandes

In 15 Sitzungen behandelte der Vorstand die laufenden Geschäfte (u. a. Gewässerschutz und Schule, Morgartengedenkfeier, Tierschutzgedanke im Unterricht der Volksschule, Lehrerbildung, Probleme der Mittelstufe, Neuauflage von Lehrmitteln).

Die in der Presse und weitherum in der Öffentlichkeit laut gewordene Kritik an Lehrmitteln stand mehrmals auf der Traktandenliste der Vorstandssitzungen. Es wurde in dieser Sache auch eine Aussprache mit dem Verfasser des Artikels in der NZZ vom 2. 2. 65 (Nr. 434), Herrn Dr. M. O. Keller, gepflogen. Den Stufenkonferenzen wurde dringend empfohlen, die Neuauflage von Lehrmitteln jeweils gründlich zu überprüfen.

Vertretungen bei den Jahresversammlungen der Lehrerorganisationen der Kantone Schaffhausen und Basel-Stadt, sowie bei verschiedenen Versammlungen

und Kursen der kantonalen Stufenkonferenzen boten wiederum aufschlussreiche Einblicke und Vergleiche, belasten jedoch die Mitglieder des Vorstandes ausserordentlich. Der Synodalvorstand ist deshalb gezwungen, Vertretungen nur dann zu entsenden, wenn in den betreffenden Versammlungen Probleme zur Sprache kommen, die seine Arbeit direkt betreffen.

Die Zusammenarbeit mit dem ZKLV und den andern Lehrerorganisationen war sehr rege und fruchtbar. Der Synodalvorstand dankt für diese Unterstützung sowie für diejenige, die ihm von Seiten der Erziehungsdirektion und vom Erziehungsrat zuteil geworden ist.

Zumikon, Ende Januar 1966.

Georg Fausch

Bericht der Synodalkommission zur Förderung des Volksgesanges

Die Synodalkommission hat in ihrer ersten Sitzung im Jahre 1965 erneut Stellung genommen zur Frage der Landeshymne und wiederum «Eidgenoss, entroll die Fahne» von Paul Müller vorgeschlagen. Es wurden die obligatorischen Lieder für 1965/66 bestimmt. Die Kommission beschloss einen Beitrag aus dem Bücherfonds an die Arbeitstagung 1965 der SAJM. Der Präsident referierte, was zur Rettung des Gesangsunterrichtes an der Oberstufe unternommen werden könnte. An der zweiten Sitzung wurde die Zusammensetzung der Kommission in der kommenden Amts dauer besprochen. Es wurde vor allem der Wunsch geäussert, Dr. R. Schoch möge weiterhin als Präsident in der Kommission bleiben. Die Kommission beschloss zwei Eingaben an die Erziehungsdirektion betreffend Lehrplan im Fache Singen und betreffend Instrumentalunterricht an Unter- und Oberseminarien.

Zürich, den 1. Februar 1966.

Für die Synodalkommission zur Förderung des Volksgesanges:
Der Aktuar: Armin Brüngger